

DAV

Sektion Schwabmünchen

DAV



Stand: 07.09.2018

DAV Sektion Schwabmünchen

Alles Wissenswerte rund ums Bouldern in SMÜ

Willkommen

beim

BOULDERN

Bouldern ist eine Risikosportart ...

... es besteht das Risiko, dass man nie wieder davon loskommt!

Hinweise:

- Sicherheitsregeln
- Hallenregeln
- Gruppenregeln
- Einverständniserklärung
- Mitgliedsantrag



Bouldern in Schwabmünchen

Ein herzliches Willkommen bei den Boulderern der Alpenvereinssektion Schwabmünchen!

Motivation

Die Abteilung Klettern&Bouldern hat sich zum Ziel gesetzt, Interessierten jeglichen Alters die reichhaltigen Facetten des Kletterns und Boulderns aufzuzeigen und ortsnahe zu ermöglichen.

Das Wichtigste dabei ist der Spaß am Bouldern und das Gemeinschaftsgefühl. Niemand klettert für sich alleine, alle helfen beim Lösen von Problemen zusammen: Es ist immer wieder überraschend zu sehen, wie vielfältig die Lösungsmöglichkeiten für einzelne Boulderprobleme sein können!

Sportklettern und Bouldern boomt. Die nächstgelegenen Kletter- und Boulderhallen liegen allerdings in Augsburg, Kaufering, Kaufbeuren, Gilching oder den Allgäuer Alpen und damit in mindestens einer halben Stunde Entfernung. Noch dazu sind diese Möglichkeiten zumeist nur per Auto erreichbar.

💡 Um eine lokale - und damit auch zu Fuß oder Rad erreichbare - Bouldermöglichkeit zu schaffen, wurde 2010 im Grundschulerweiterungsbau (neben der Stadtbücherei) eine kleine Boulderwand installiert und im Mai 2016 auf knapp die doppelte Größe erweitert.

Es gibt eine Reihe von betreuten Kinder-/Jugendlichen-Gruppen sowie die "Griffhänger" (Erwachsene).

Unser Motto

"Lass es (wenigstens) leicht aussehen!" ist oft leichter gesagt als getan ...



Voraussetzung zur Nutzung

Die Benutzungsordnung unserer Boulderhalle enthält die Regeln, die es bei der Nutzung der Halle eine *Einschränkung* zu beachten gilt. Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du diese verstanden und akzeptiert hast. Erziehungsberechtigte sind für ihre Kinder verantwortlich.

Bouldern ist eine Risiko-Sportart: Unsere Regeln dienen der Prävention und Minimierung von Risiken und sind *unbedingt* zu beachten.

Die Halle wird auch von anderen genutzt (Schule, VHS, TSV): Wir legen großen Wert auf ein gutes Auskommen mit diesen, ein partnerschaftliches Miteinander sowie gegenseitige Akzeptanz.

Aktuelles, Ansprechpartner, Kommunikation

Klettern&Bouldern alpenverein-schwabmuenchen.de/index.php/gruppen/klettern-bouldern
✉ kub@alpenverein-schwabmuenchen.de

Abteilungsreferent Daniel Kobler daniel.kobler@alpenverein-schwabmuenchen.de 08232-909787

Martin Dießner martin.diessner@alpenverein-schwabmuenchen.de 08232-75314

1. Vorstand Marianne Fischer marianne.fischer@alpenverein-schwabmuenchen.de 08232-8430

Anträge/... können gerne in den Postkasten am Eingang der Boulderhalle eingeworfen werden.

Datenschutzerklärung

Datenschutz ist uns sehr wichtig und hat durch die ab dem 25.5.2018 gültige Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ein modernes und solides Fundament erhalten.

Für die Sektion Schwabmünchen bzw. die Abteilung Klettern&Bouldern ändert sich nichts, auch bisher haben wir uns an das Prinzip der Datensparsamkeit gehalten und Daten nur so lange vorgehalten wie unbedingt notwendig.

Einen detaillierten Einblick in die Verwaltung und Nutzung der Daten liefert das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, das beim Vorstand angefordert werden kann.

Die Datenschutzerklärung ist im Impressum auf der Sektions-Web-Seite einsehbar.

Die Formulierungen unserer Datenschutzerklärung basieren auf den Vorgaben aus der DAV-Zentrale in München, den Empfehlungen der Datenschutzaufsichtsbehörden von Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie Mustererklärungen namhafter Rechtsanwälte.

Abteilung Klettern & Bouldern

Zum sicheren Betrieb der Halle sowie der Betreuung der Gruppen erheben wir persönliche Daten der Nutzer der Halle sowie der Betreuer.

Dies sind ...

- Vorname und Nachname des Teilnehmers bzw. Betreuers
- Geburtsjahr eines Teilnehmers zur besseren Einwertung in die betreute Gruppe bzw. die Auswahl des Routenspektrums der geeigneten Schwierigkeit beim Kraxlcup
- Optional: Telefonnummer(n) bzw. E-Mail-Adresse(n) ...
 - ... der Eltern eines minderjährigen Teilnehmers ...
 - ... des volljährigen Teilnehmers ...
 - ... der Betreuer ...einer Gruppe/Veranstaltung, um schnell ...
 - ... auf Änderungen eines Termins hinweisen zu können
 - ... generell bei Problemen einen Ansprechpartner zu haben.
- Die Erlaubnis bzw. der Widerspruch, Fotos/... ohne Nennung des Namens im Internet, im Schaukasten der Sektion bzw. der lokalen Presse veröffentlichen zu können.

Persönliche Daten eines Teilnehmers einer Gruppe/Veranstaltung sind *nicht* öffentlich zugänglich.

Der Name eines Betreuers sowie die optional angegebenen Telefonnummer(n) werden unter der Rubrik Gruppen / Klettern & Bouldern auf der Sektions-Homepage veröffentlicht.

Die privaten E-Mail-Adressen der Betreuer werden *nicht* veröffentlicht. Stattdessen wird für jeden Betreuer eine E-Mail-Adresse der Form *vorname.nachname@alpenverein-schwabmuenchen.de* eingerichtet, welche im Hintergrund direkt an die private E-Mail-Adresse(n) weiterleitet.

Die Verwaltung des Namens, des Geburtsjahrs und der Telefonnummer(n) erfolgt im geschützten Bereich der Web-Site. Die E-Mail-Adressen werden – komplett von den Inhalten der Web-Site getrennt – in einem separaten Mail-System verwaltet.

Diese Daten werden, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dagegen sprechen, unmittelbar mit dem Ausscheiden aus der Sektion Schwabmünchen gelöscht.

Benutzungsordnung

für das DAV Boulderzentrum Schwabmünchen

Betreiber: Sektion Schwabmünchen des Deutschen Alpenvereins e.V.

Homepage der Sektion Schwabmünchen: alpenverein-schwabmuenchen.de

Diese Benutzungsordnung basiert auf den Vorgaben der DAV-Zentrale vom Mai 2018.

1. Benutzungsberechtigung

1 Benutzungsberechtigung

- 1.1 Zur Nutzung der Boulderanlage sind ausschließlich Mitglieder der Sektion Schwabmünchen bzw. Teilnehmer an von der Sektion Schwabmünchen ausgerichteten Kursen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Boulderanlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers. Siehe hierzu im Einzelnen die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln.

- 1.2 Es wird kein Eintrittspreis erhoben. Regelmäßige Nutzer der Halle beteiligen sich mit einem Jahresbeitrag an der Instandhaltung der Halle. Die aktuelle Höhe dieses Beitrags kann der Internetseite der Sektion entnommen werden.
- 1.3 Bei einem Verstoß gegen diese Regeln behält sich der Betreiber die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-)Ansprüchen vor.
- 1.4 Der sofortige Verweis aus der Anlage und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten.
- 1.5 Öffnungszeiten werden auf der Homepage bekannt gegeben. Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden.
- 1.6 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.7 und 1.11).
- 1.7 Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.11).
- 1.8 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde.

- 1.9 Der Leiter einer Gruppenveranstaltung muss volljährig sein.
 - 1.10 Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
 - 1.11 Formblätter für Einverständniserklärungen liegen in der Boulderhalle aus und können auf der Homepage heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original beim Betreuer der Bouldergruppe abgegeben werden.
 - 1.12 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
 - 1.13 Die gewerbliche Nutzung der Boulderhalle ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
 - 1.14 Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, die Boulderhalle zu schließen und zu räumen.
- ## 2. Gefahren beim Bouldern und Klettern - Grundsatz der Eigenverantwortung
- 2.1 Bouldern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können.
 - 2.2 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die nachstehenden »Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Boulderhalle)« und »Boulderregeln (Sicher Bouldern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
- ## 3. Ausrüstungsverleih
- 3.1 Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.
 - 3.2 Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 1.10) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 1 trifft zu.
 - 3.3 Ausgeliehene Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der Boulderhalle benutzt werden, sofern nichts anderes mit dem Hallenpersonal vereinbart wurde.
 - 3.4 Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands. Bei Boulderveranstaltungen ist dies das Ende der Veranstaltung. Davon abweichende Rückgabezeitpunkte können zum Zeitpunkt der Ausleihe mit dem Hallenpersonal festgelegt werden.
- ## 4. Haftung
- 4.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
 - 4.2 Hinsichtlich des Abhandenkommens von Wertsachen des Nutzers übernimmt der Betreiber keine Haftung.

2. Gruppenregeln

- 1 Die Betreuung der Teilnehmer einer Bouldergruppe beginnt und endet mit den angegebenen Kurszeiten. Ein Betreuungsanspruch über den angegebenen Zeitraum hinaus besteht nicht.
- 2 Die Betreuung beschränkt sich ausschließlich auf den Boulderraum der Grundschule. Dies bedeutet insbesondere, dass die Eltern ihre Kinder pünktlich zur Gruppenstunde am Boulder- raum abgeben und pünktlich von der Gruppenstunde abholen. Die Aufsichtsperson kann die Kinder nicht über den Boulderraum hinaus beaufsichtigen oder die Abholung der Kinder durch die Eltern überprüfen oder überwachen.
- 3 Den Anweisungen der anwesenden Aufsichtsperson ist Folge zu leisten.
- 4 Eine Gruppenstunde findet in der Regel außerhalb der Schulferien statt. Muss eine Gruppen- stunde mangels Betreuung abgesagt werden, dann erfolgt dies durch die Aufsichtsperson üblicherweise vorab.
- 5 Ein Anspruch auf die Gruppenstunde besteht nicht.
- 6 Während der Schulferien und an Feiertagen finden keine Gruppenstunden statt.
- 7 Eine regelmäßige Anwesenheit der gemeldeten Teilnehmer wird erwartet. Können Teilnehmer zu einer Gruppenstunde nicht kommen, dann sind diese vorab bei der Aufsichtsperson abzumelden.
 - ✉ Zur Vereinfachung ist je Gruppe eine E-Mail-Adresse
Gruppenname@alpenverein-schwabmuenchen.de
eingerrichtet, welche direkt an den oder die Betreuer weiterleitet.
- 8 Teilnehmer einer Gruppe können nur in einer Gruppe gleichzeitig angemeldet sein. Ein Wechsel zu einer anderen Gruppe ist nach Absprache der Aufsichtspersonen möglich, erfordert jedoch einen freien Platz in der Zielgruppe, ein Anspruch darauf besteht nicht. Permanente Wechsel zwischen Gruppen sind nicht möglich.
- 9 Nur angemeldete Teilnehmer mit unterschriebener Einverständniserklärung dürfen bouldern! „Schnuppern“ ist ausschließlich in Absprache mit der Aufsichtsperson erlaubt.
- 10 Eine gestattete Gastteilnahme oder ein Schnupperbouldern berechtigt nicht automatisch zur Aufnahme in eine Gruppe. Eine DAV-Mitgliedschaft in der Sektion Schwabmünchen berechtigt ebenfalls nicht automatisch zu einer Teilnahme in einer Gruppe.
- 11 Ausschließlich gesunde Kinder dürfen an den Gruppenstunden teilnehmen (siehe Sicherheits- regeln), da beim Bouldern körperliche und mentale Belastungen auftreten. Die Beurteilung des gesundheitlichen Zustandes kann nicht durch die Aufsichtsperson erfolgen, sondern obliegt den Eltern.
- 12 Die Teilnahme erfordert auch den Willen und die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme und zum Bouldern, da in den Stunden überwiegend gebouldert wird. Die Gruppenstunden sind keine reinen Betreuungs- oder Spielstunden, es steht klar das Bouldern oder Klettern im Vordergrund.

3. Hallenregeln – richtiges Verhalten in der Boulderhalle

1. Du hast Verantwortung!
 - 1.1 Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
 - 1.2 Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst du dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
 - 1.3 Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!
2. Fairness und Rücksichtnahme!
 - 2.1 Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
 - 2.2 Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist.
 - 2.3 Lass den Sichernden bzw. Spottenden ihren nötigen Aktionsraum.
 - 2.4 Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
 - 2.5 Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen.
3. Achtung Gefahrenraum!
 - 3.1 In der Boulderhalle können Gegenstände herabfallen
 - 3.2 Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
 - 3.3 Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.
4. Hindernisse wegräumen!
 - 4.1 Boulderbereich immer frei von Rucksäcken und Trinkflaschen halten.
 - 4.2 Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht.
5. Bei Unfällen erste Hilfe!
 - 5.1 Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
 - 5.2 Auf Anfrage Personalien bekannt geben.
6. Beschädigungen melden!
 - 6.1 Beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen unverzüglich melden.
 - 6.2 Veränderungen sind untersagt. Tritte, Griffe und Haken dürfen nur von Aufsichtspersonen neu angebracht oder beseitigt werden.
 - 6.3 Routensperrungen beachten
7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz
 - 7.1 Kinder beaufsichtigen

7.2 Spielen in den Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

7.3 Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und beaufsichtigt klettern.

8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

8.1 Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen

8.2 Lange Haare zusammen: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.

8.3 Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol- und Rauchverbot!

9.1 Nach Alkoholkonsum nicht klettern und Bouldern

9.2 Rauchen ist verboten - auch im Außenbereich

10. Handy, Musik und Tiere stören!

10.1 Handys lenken ab und können herunterfallen.

10.2 Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.

10.3 Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

11. Sauberkeit:

11.1  Bei Missachtung werden die Kinder bzw. deren Eltern zur Reinigung herangezogen!

11.2 Bouldern ist nur mit sauberen Schuhen erlaubt.

11.3 Mit Kletterschuhen bzw. schwarzen Schuhsohlen ist es nicht gestattet über den Hallenboden zu laufen, da diese abfärben könnten.

11.4 Der Spiegel darf nicht berührt werden!

11.5 In der Halle sind keine Nahrungsmittel und Getränkeflaschen erlaubt! Nahrungs- und Getränkeaufnahme findet vor der Halle statt! Keine Glasflaschen, nur Plastikflaschen!

11.6 Aus hygienischen Gründen ist es nicht zulässig Barfuß oder in Stümpfen zu bouldern.

11.7 Die Halle sowie die Garderobe (i.e. der Gang vor der Boulderhalle) ist ordentlich zu halten. Sämtliche Abfälle sind wieder mitzunehmen.

11.8 Der Materialschrank ist nach jeder Benutzung wieder ordentlich einzuräumen.

11.9 Boulderschuhe können kostenlos ausgeliehen werden und sind pfleglich zu behandeln.

12. Nutzungszeitraum

12.1 Die Halle kann nur zu den im Belegungsplan festgelegten Nutzungszeiten, bzw. zu nicht anderweitig belegten Zeiten genutzt werden. Während der Belegung durch die geschlossenen Bouldergruppen ist die Hallenbenutzung zum freien Bouldern nicht möglich.

13. Garderobe

13.1 Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für Garderobe, mitgebrachte Materialien oder Wertsachen sowie beschädigte Gegenstände oder Kleidung wird keine Haftung übernommen.

3. Kletterregeln – Sicher Klettern

Diese Punkte entfallen, da es sich in Schwabmünchen um eine reine Boulderhalle handelt.

4. Boulderregeln – Sicher Bouldern

1. Aufwärmen!

1.1 Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

2. Sturzraum freihalten!

2.1 Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen.

2.2 Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander.

2.3 Kollisionen können zu Verletzungen führen.

3. Spotten!

3.1 Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann. Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

4. Abspringen oder Abklettern!

4.1 Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen.

4.2 In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich auszustiegen.

4.3 Wenn möglich abklettern, statt abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

5. Auf Kinder achten!

5.1 Nimm Rücksicht auf Kinder.

5.2 Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

Boulder-Regeln

Aufwärmen!

- ▶ **Achtung:** hohe Belastung für Muskeln, Bänder und Sehnen!
- ▶ Vor dem Start in geeigneten Bereichen aufwärmen

Sturzraum freihalten!

- ▶ Nicht unter Bouldernden aufhalten
- ▶ Nicht zu eng nebeneinander oder übereinander bouldern
- ▶ Kollisionen vermeiden

Spotten!

- ▶ Bei Bedarf spotten
- ▶ Nicht im direkten Sturzbereich stehen

Abspringen oder Abklettern?

- ▶ Sichere Landung geht vor Kletterhöhe
- ▶ Möglichst mit geschlossenen Füßen landen und abrollen
- ▶ Gekennzeichnete Ausstiege nutzen
- ▶ Abklettern statt abspringen

Auf Kinder achten!

- ▶ Rücksicht auf Kinder nehmen
- ▶ Aufsichtspflicht beachten

 sicher-klettern.de 

5. Videoüberwachung

In der Boulderhalle findet keine Überwachung mittels Videokameras oder Webcams statt.

6. Datenschutzerklärung

Die aktuell gültige Datenschutzerklärung steht auf der Vereinshomepage zur Einsicht zur Verfügung. Sie entspricht den Anforderungen der DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung), gültig ab dem 25.5.2018.

Die Sektion Schwabmünchen stellt keinen eigenen Datenschutzbeauftragten.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an den Datenschutzbeauftragten des DAV:

Prof. Dr. Rolf Lauser

Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 31, 85221 Dachau
E-Mail: rolf@lauser-nhk.de

7. Einverständniserklärung

Jeder Nutzer der Boulderwand bzw. Teilnehmer einer Bouldergruppe muss vor der Nutzung bzw. Teilnahme eine unterschriebene Einverständniserklärung abgegeben haben, in welcher er die vorangegangenen Regeln akzeptiert.

Es liegen Muster für folgende Einverständniserklärungen vor:

- Teilnahme an einer unbetreuten Bouldergruppe: Erwachsene
- Teilnahme an einer unbetreuten Bouldergruppe: Minderjährige ab 14 Jahren
- Teilnahme an einer betreuten Bouldergruppe: Minderjährige

(Ab-)Nutzungsbeitrag

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21. Januar 2016 wurde einstimmig, auf Antrag der Boulderer selbst, die Einführung einer Nutzungsgebühr beschlossen:

- Die Gebühr ist ausschließlich durch *aktive Nutzer* der Boulderwand zu entrichten.
- Die Liste der aktiven Nutzer wird durch die Abteilung Klettern&Bouldern ermittelt und an die Mitgliederverwaltung zum automatischen Einzug der Gebühr weitergeleitet.
- Die Höhe der jährlichen Gebühr wird durch den Vorstand festgelegt.
- Höhe der Gebühr / Jahr:
 - Kinder/Jugendliche 20 EUR / Jahr
 - Erwachsene 30 EUR / Jahr
- Für Boulderer, die die Wand erst ab September nutzen, reduziert sich der Betrag auf die Hälfte. (Regelung analog der Mitgliedsbeiträge)

Hintergrund

Die Nutzung der Boulderhalle hat über die letzten Jahre stetig zugenommen. Von 2012 bis 2015 hat sich die Anzahl der Nutzer als auch die der genutzten Stunden an der Wand verdoppelt.


Entsprechend ist der Verschleiß an Material gestiegen:

- Vermehrtes Brechen von Griffen
- Aussondern zu stark abgenutzter Griffe
- Anschaffung neuer Griffe oder Volumes
- Leihschuhe halten - zeitlich gesehen - nur noch halb so lange

Der Vorschlag der Einführung einer (Ab-)Nutzungsgebühr stammt aus den Reihen der Boulderer selbst:

- Moderater Beitrag analog einem "Spartenbeitrag" anderer Vereine
- Gesamtbetrag soll den Großteil der anfallenden, laufenden Kosten abdecken.
- Fairness gegenüber den Sektionsmitgliedern, die die Bouldermöglichkeit nicht nutzen

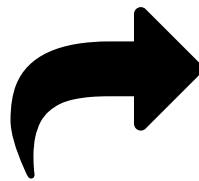
Man muss sich bewusst sein, dass unsere Sektion die Kinder- und Jugendarbeit massiv und ganz bewusst unterstützt. Von den Mitgliedsbeiträgen z.B. eines Kindes (derzeit 18 EUR / Jahr, in einer Familienmitgliedschaft sogar nur 3 EUR / Jahr) aber bleibt nichts bei der Sektion "hängen", da je Mitglied ca. 20 EUR an die DAV-Zentrale abgeführt werden müssen.

-  Dieser Beitrag hat keinen Bezug auf die Durchführung von Bouldergruppenstunden. Insbesondere lässt sich daraus nicht der Anspruch auf die Teilnahme an einer Bouldergruppe oder deren Durchführung ableiten.

Wohin mit den Formularen?

Einfach die unterschriebene Einverständniserklärung
in den Postkasten in der Boulderhalle werfen!

Bitte je Teilnehmer eine Einverständniserklärung.



Bitte fülle - bei Bedarf - den Mitgliedsantrag aus.

Der Hinweis „bitte in Druckschrift ausfüllen“
impliziert „bitte sauber und leserlich“ ...

⚠ Bitte denke an die Mitgliederverwaltung, die alles erfassen muss. Danke!

Überlege, ob du nur dein Kind anmelden willst oder
eine Familienmitgliedschaft nicht mehr Sinn macht.

Unabhängig davon: Einfach in den Postkasten in der Boulderhalle werfen.

Einverständniserklärung für Erwachsene



Personenbezogene Pflichtangaben

Name, Vorname

237/00/

Mitgliedsnummer
Sektion Schwabmünchen

Geburtsjahr

Freiwillige personenbezogene Angaben

Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n)

Zustimmungen (*bitte ankreuzen*)

- Ich bestätige, dass mir die mit der Ausübung des Klettersports verbundenen Risiken hinreichend bekannt sind.
- Ich bestätige, dass ich die Benutzungsordnung (Hallen-, Sicherheits- und Gruppenregeln) für die Boulderhalle Schwabmünchen gelesen habe und ich mich mit dieser einverstanden erkläre.
- Ich willige ein, dass die erhobenen Daten für die interne Verwaltung des Boulderhallenbetriebs gespeichert und verwendet werden und die Sektion die optional angegebene Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse zur internen Kommunikation nutzt.
Eine Übermittlung der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.
Die Datenschutzerklärung der Sektion Schwabmünchen habe ich anerkannt.
- Ich stimme zu, dass Fotos auf der Internetseite, im Schaukasten der Sektion Schwabmünchen sowie in der lokalen Presse ohne Nennung des Namens veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einverständniserklärung ist bis auf Widerruf in Textform gültig.

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung für Minderjährige ab dem 14. Lebensjahr



Personenbezogene Pflichtangaben der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n)

Personenbezogene Pflichtangaben der/s Minderjährigen

Name, Vorname

237/00/_____
Mitgliedsnummer
Sektion Schwabmünchen

Geburtsjahr

Zustimmungen (*bitte ankreuzen*)

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ...

- ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass unsere Tochter / unser Sohn die Boulderhalle der Sektion Schwabmünchen selbständig und ohne Aufsicht zu Boulderzwecken benutzen und gegebenenfalls Ausrüstungsgegenstände ausleihen darf.
- unsere Tochter / unser Sohn das 14. Lebensjahr vollendet hat.
- mir/uns die mit der Ausübung des Klettersports verbundenen Risiken bekannt sind.
- ich/wir die Benutzungsordnung gelesen habe/n und mich/uns damit einverstanden erkläre/n.
- ich/wir die Haftung für die von meinem Kind verursachten Schäden übernehme/n.

Ich/wir willige/n ein, dass ...

- die erhobenen Daten für die interne Verwaltung des Boulderhallenbetriebs gespeichert und verwendet werden und die Sektion die angegebene Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse zur internen Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die Datenschutzerklärung der Sektion Schwabmünchen habe/n ich/wir anerkannt.
- Fotos unserer Tochter / unseres Sohnes auf der Internetseite, im Schaukasten der Sektion sowie in der lokalen Presse ohne Nennung des Namens veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einverständniserklärung ist bis auf Widerruf in Textform gültig.

Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r

Erziehungsberechtigte/r

Einverständniserklärung für die Teilnahme Minderjähriger an einer Bouldergruppe



Personenbezogene Pflichtangaben der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n)

Personenbezogene Pflichtangaben der/s Teilnehmerin/Teilnehmers

Name, Vorname

237/00/_____
Mitgliedsnummer

Sektion Schwabmünchen

Geburtsjahr

Zustimmungen (*bitte ankreuzen*)

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ...

- ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass unsere Tochter / unser Sohn die Boulderhalle der Sektion Schwabmünchen im Rahmen einer geleiteten Gruppenveranstaltung (inkl. der Ausleihe von Ausrüstungsgegenstände durch den Gruppenleiter) zu Boulderzwecken benutzen darf.
- mir/uns die mit der Ausübung des Klettersports verbundenen Risiken bekannt sind.
- ich/wir die Benutzungsordnung gelesen habe/n und mich/uns damit einverstanden erkläre/n.
- ich/wir die Haftung für die von meinem/unserem Kind verursachten Schäden übernehme/n.

Ich/wir willige/n ein, dass ...

- die erhobenen Daten für die interne Verwaltung des Boulderhallenbetriebs gespeichert und verwendet werden und die Sektion die angegebene Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse zur internen Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die Datenschutzerklärung der Sektion Schwabmünchen habe/n ich/wir anerkannt.
- Fotos unserer Tochter / unseres Sohnes auf der Internetseite, im Schaukasten der Sektion sowie in der lokalen Presse ohne Nennung des Namens veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einverständniserklärung ist bis auf Widerruf in Textform gültig.

Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r

Erziehungsberechtigte/r

Aufnahmeantrag in die Sektion

Bitte benutzen Sie zur Anmeldung bei der Sektion Schwabmünchen das auf der Startseite online verfügbare Formular:

<http://alpenverein-schwabmuenchen.de/>

DAV Aufnahmeantrag

The image shows a screenshot of a web form titled 'Aufnahmeantrag' for the DAV Sektion Schwabmünchen. The form is divided into several sections for data entry:

- Personal Data:** Includes fields for name, address, phone, and email.
- Membership Type:** A section with checkboxes for 'Neuer Partner', 'Neuer Partner mit Familienmitgliedschaft', 'Neuer Einzelmitglied', and 'Neuer Familienmitglied'. Each option has a corresponding 'Ja' checkbox.
- Family Members:** A section for adding family members, with fields for name, date of birth, and relationship, and a 'Ja' checkbox for each.
- Other Members:** A section for adding other members, with fields for name, date of birth, and relationship, and a 'Ja' checkbox for each.
- Additional Information:** A section for providing further details, with a 'Ja' checkbox.

The form is presented in a clean, structured layout with clear labels and input fields. A magnifying glass icon is visible in the bottom right corner of the form area.

Formular herunterladen, ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und dann ...

- entweder direkt bei der Mitgliederverwaltung abgeben
(Dietmar Kropf, Kipfbühlstr. 26, Schwabmünchen)
- oder in den Postkasten in der Boulderhalle werfen.